

**Gemeinsame Erklärung
zur gegenseitigen Anerkennung von schulischen Bildungsabschlüssen und
Berechtigungen
zwischen
dem Königreich der Niederlande
und
dem Land Nordrhein-Westfalen**

I.

In Ausfüllung der „Politischen Erklärung der Regierungen der Mitglieder der Benelux und von Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit“ vom 9. Dezember 2008 soll die Zusammenarbeit im Bildungssektor intensiviert werden. Die Niederlande und Nordrhein-Westfalen haben ein außerordentliches Interesse, in einem zusammenwachsenden Europa die Mobilität von Schülerinnen und Schülern und deren Familien durch eine Vereinfachung der Anerkennung schulischer Bildungsabschlüsse und eine Erleichterung des Wechsels zwischen den unterschiedlichen Schulsystemen zu fördern.

II.

Diese Erklärung bezieht sich im Land Nordrhein-Westfalen auf den Übergang im Primar- und Sekundarbereich I sowie auf den Übergang zum Sekundarbereich II und im Königreich der Niederlande auf vergleichbare Bildungsgänge und Abschlüsse.

Beide Seiten vereinbaren die in der Anlage aufgeführte Äquivalenzliste als Grundlage für die Eingliederung in das jeweilige Schulsystem. Die Eingliederung durch die Schulleitung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde. Die damit implizierten Abschlüsse und Berechtigungen gelten wechselseitig. Insofern bleiben die bestehenden behördlichen und institutionellen Zuständigkeiten für die Anerkennung schulischer Bildungsabschlüsse unberührt. Zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen für die Anerkennung der in dieser Erklärung geregelten Abschlüsse ist die Bezirksregierung Köln.

Um Betroffenen und Interessierten einen schnellstmöglichen Zugriff zu ermöglichen, soll die Vereinbarung mit der Äquivalenzliste veröffentlicht und ins Internet eingestellt werden.

2

III.

Beide Seiten teilen der jeweils anderen Seite Änderungen im Schulsystem mit, die Auswirkungen auf die Anerkennungspraxis haben und verabreden, die dieser Gemeinsamen Erklärung beigefügte Äquivalenzliste regelmäßig zu aktualisieren.

IV.

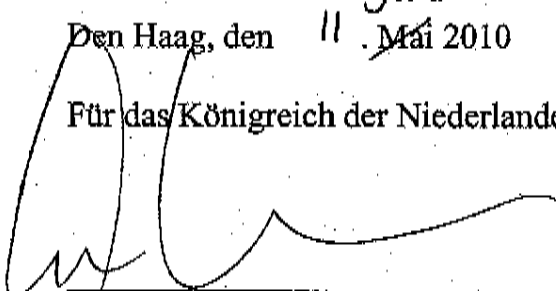
Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland über die Erklärung informieren.

V.

Die Erklärung wird in deutscher und niederländischer Sprache unterzeichnet und berührt nicht bereits unterzeichnete oder künftige Absprachen der Parteien mit anderen ausländischen Behörden oder Bildungsinstitutionen.

Den Haag, den ^{Juni} 11. ~~Mai~~ 2010

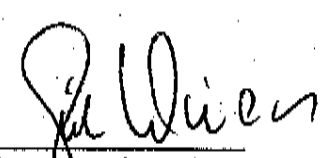
Für das Königreich der Niederlande



Marja van Bijsterveldt-Vliegenthart
Staatssekretärin für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Düsseldorf, den 17. Mai 2010

Für das Land Nordrhein-Westfalen



Günter Winands
Staatssekretär im Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlagen